

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. November 1991

3929. Nutzungsplanung Stäfa (Ergänzung)

Mit RRB Nr. 4700/1986 ist die Nutzungsplanung der Gemeinde Stäfa und mit RRB Nr. 2003/1991 eine Ergänzung der Nutzungsplanung im Gebiet Torlen-Rütihof-Fangen genehmigt worden. Von der Genehmigung mussten infolge hängiger Rekurse die Grundstücke Kat.-Nrn. 10368, 1495 (richtig: 10380) und 5102 ausgenommen werden (RRB Nr. 2003/1991, Dispositiv IV). Diese Rekurse wurden in der Zwischenzeit rechtskräftig abgewiesen, so dass nunmehr die kommunale Nutzungsplanung auch für diese Grundstücke genehmigt werden kann.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Stäfa vom 10. Dezember 1990 festgesetzte Ergänzung der Nutzungsplanung wird für die Grundstücke Kat.-Nrn. 10368, 1495 (richtig: 10380) und 5102 nachträglich genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa, 8712 Stäfa (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. November 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller